



# PROTOKOLL

**2. Sitzung des Gemeinderates**  
vom **Mittwoch, 27. April 2022 um 19.00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal

## **Anwesend:**

BGM Hans Jörg Moigg  
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger  
MGR Franz-Josef Eberharter  
MGR Heidi Lassnig  
MGR Notburga Huber (außer TO-Punkt 7 wegen § 29 TGO)  
MGR Andreas Binder  
MGR Johann Georg Gredler  
MGR Reinhard Gröblacher  
MGR Stefan Hauser  
MGR Marion Kogler  
MGR Martin Simon Stückler  
MGR Markus Bair  
MGR Hansjörg Geisler  
E-MGR Tobias Reitmeir  
E-MGR Petra Volgger

Vertretung für Frau Elisabeth Schneidinger  
Vertretung für Frau Martina Kröll

## **Abwesend:**

MGR Martina Kröll  
MGR Elisabeth Schneidinger

## **Schriftführer:**

Dr. Wolfgang Stöckl  
Kassenleiterin Andrea Kerschdorfer zu TO-Punkt 13 und 14 (ab 19.30 Uhr)  
Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO-Punkt 5 bis 9

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzungen:
  - 2.1. 63. Sitzung vom 15.12.2021
  - 2.2. 1. Sitzung vom 23.03.2022
3. Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Kulturausschuss vom 05.04.2022

4. Genehmigung Protokoll 1. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 13.04.2022
5. Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 11. April 2022
6. Übernahme von Flächen ins Öffentliche Gut Wege und Straßen gemäß Teilungsvorschlag 8921/22 - DI Ebenbichler Verfahren gemäß § 15 LtG - Rainerscheuling
7. Übernahme von Flächen ins Öffentliche Gut Wege und Straßen gemäß Teilungsvorschlag 10357/18 - DI Ebenbichler Verfahren gemäß § 15 LtG - Rauchenwald Hundsbichler
8. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ginzling - Egger Erber; GZ. 2022-01
9. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Müller; GZ. 2021-18
10. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG zur unterirdischen Kabelverlegung in Gst. 2079 und 2097/2 (Grundgrenze Ramsau-Eckartau bis lw. Anwesen "Kramerwirt"/Hnr. 22)
11. Restmüllvertrag DAKA - Einlösung Verlängerungsoption auf weitere 2 Jahre
12. Beratung/Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Kostenübernahme Gemeinde für Unwetterschäden Stilluptal
13. Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Überprüfungsausschuss gem. § 109 TGO vom 07.04.2022 mit Vorprüfung Jahresrechnung 2021
14. Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2021
15. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Kollegenschaft im Gemeinderat und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt er die ZuhörerInnen und dankt für das Interesse.

Zur Tagesordnung besteht kein Einwand.

Aufgelegt sind:

Verteilt werden:

1. Broschüre der GemNova „Das Gemeinde ABC für Gemeindemandatare“
2. Einladung für die Zillertal Messe mit Eröffnung am Freitag, 14. Mai 2022 um 17.30 Uhr im Europahaus

Sodann verliest der Bürgermeister das Amtsgelöbnis gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung und die Ersatzgemeinderäte Petra Volgger und Tobias Reitmeir geloben mit Handschlag an den Vorsitzenden.

Gemäß § 35.3 TGO wird auf Antrag Bgm. Moigg wie folgt aufgenommen:  
Als Tagesordnungspunkt 11.1 die Anschaffung sog. „Smilies“ sowie Verkehrssicherheitshinweise „Buddies“ gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses vom 20.04.2022

## **2) Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzungen:**

### **2.1) 63. Sitzung vom 15.12.2021**

Hiezu bittet der Bürgermeister, es möge dieses Protokoll von demjenigen Gemeinderatsmitgliedern genehmigt werden, welche in der betreffenden Sitzung tatsächlich anwesend waren, zumal dies das letzte Protokoll in der alten Zusammensetzung des Gemeinderates war.

Zur Protokollgenehmigung merkt der Vorsitzende grundsätzlich an, dass hiezu auch gerne Fragen gestellt und Anmerkungen getroffen werden können.

Gemäß § 46 TGO dürfen inhaltliche Änderungen des Protokolls können jedoch nur mit einem vorhergehenden Abstimmungsverfahren des Gemeinderates vorgenommen werden.

Zu Seite 1085/1. Absatz des Protokolls (**Neubau Sportheim/Haus der Vereine**) stellt MGR Hansjörg Geisler die Anfrage nach dem Stand der Abrechnung, worauf der Bürgermeister erklärt, diese Zahlen werden im Tagesordnungspunkt Jahresrechnung 2021 noch separat erörtert.

Im Übrigen wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

### **2.2) 1. Sitzung vom 23.03.2022**

Auch zu diesem Protokoll stellt der Bürgermeister die Anfrage nach Änderungen oder sonstigen Bemerkungen.

Daraufhin keine Wortmeldungen mehr ergehen, wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

## **3) Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Kulturausschuss vom 05.04.2022**

Kulturreferentin Burgi Huber trägt das Protokoll vor und es werden daraus folgende Anmerkungen getätigt:

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Veranstaltung für Vereine und Bevölkerung am Riedl-Platz**) betont die Kulturreferentin die neue Namensgebung als „Moarhofner Festl“ und dass im nächsten Kulturausschuss genauer über die Termingestaltung zu sprechen sein wird.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**„Altes Schulhaus“ als Bergsteigermuseum**) verweist Bgm.-Stv. Wechselberger eingangs auf die Tatsache, wonach es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, erwähnt ihre bisherige Zusammenarbeit mit der Abteilung Dorferneuerung und stellt dann die Anfrage, ob die Steuerungsgruppe noch existent ist bzw. welches Ergebnis demnächst zu erwarten ist, zumal landesseits zur Gründung des „Peter Habeler Museums“ in Zusammenhand mit dem 80. Geburtstag des Genannten noch Mittel zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister antwortet, die Steuerungsgruppe existiere selbstverständlich noch und derzeit werden Jurymitglieder für den Ideenwettbewerb gesucht. Zudem wird demnächst ein Termin mit der zuständigen Koordinatorin der Landesabteilung festgelegt werden.

MGR Markus Bair erklärt, aus vorliegendem Protokoll sei für ihn das konkrete Vorgehen noch nicht ersichtlich.

Zu Tagesordnungspunkt 6.3 des Protokolls (**Bürgermeistertreffen 1. Europ. Partnerschaftsring in Bad Homburg**) erklärt MGR Franz-Josef Eberharter, dass er seine Teilnahme aufgrund einer dringenden anderen Verpflichtung leider absagen muss.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll einstimmig genehmigt.

#### **4) Genehmigung Protokoll 1. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 13.04.2022**

Obmann MGR Stefan Hauser trägt gegenständliches Protokoll vor und im es werden heute folgende Ergänzungen hiezu vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Neuplanung Waldfestplatz**) fasst der Obmann das weitere Vorgehen dahingehend zusammen, dass die in der betreffenden Bauausschusssitzung vorgeschlagenen Umbauarbeiten in die neuen Pläne einfließen sollen und daraufhin eine neue Kostenermittlung erstellt wird.

Nach neuerlicher Befassung des Bauausschusses wird das Gesamtprojekt dem Gemeinderat vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der anschließenden Beratung stellt die Vizebürgermeisterin die Anfrage, ob die rechtlichen Grundlagen gesamt vorhanden sind, woraufhin festgelegt wird, den von Notar Mag. Reitter erstellten Vertrag ebenso in das Sitzungsprogramm „Session“ zu

stellen wie die von Gemeinderat und mit dem TVB im Europahausausschuss festgelegte Benutzerordnung Waldfestplatz.

MGR Bair erklärt, die Sache Waldfestplatz wäre besser umzusetzen, wenn zuerst die Kompetenzen des Europahauses festgelegt sind und dann erst gebaut wird. Vor allem wisse man dann genauer, auf welche Art und Größe von Veranstaltungen der Waldfestplatz ausgerichtet werden müsse.

Der Bürgermeister erklärt, es müsse als erster Schritt jedenfalls ein Budgetposten für den Waldfestplatzumbau geschaffen werden, zumal dieser Posten noch nicht verankert ist.

MGR Hansjörg Geisler möchte einen Flächenvergleich des Waldfestplatzes, um die tatsächliche Erweiterung der nutzbaren Fläche zu sehen, worauf Obmann MGR Hauser erklärt, im Wesentlichen beschränke sich die Erweiterung auf den Bereich der „Verpflegungsbude“ und er verweist nochmals auf die vorzunehmende Anboteinholung.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Urnenwand Waldfriedhof**) erklärt Franz-Josef Eberharter, die jetzt zu errichtende Wand solle die letzte die in dieser Form und Ausgestaltung sein, worauf Obmann MGR Hauser erklärt, man müsse ohnehin daran arbeiten, die bisherigen Erdbestattungen attraktiver zu machen. Bgm. Moigg ergänzt, auch die Gebührenordnung könne ein Instrument für diese Regelung sein.

Bauamtsleiter Walder ergänzt, die Friedhofsordnung sei auch in Überarbeitung. Sodann erkundigt sich MGR Hansjörg Geisler über die genaue Auftragssumme der Neuerrichtung Urnenwand, welche der Bürgermeister mit € 64.749,- bekannt gibt.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls (**Weiterer Gehsteig und Bushaltestellen Hollenzen-Eckartau**) reklamiert MGR Franz-Josef Eberharter die für ihn viel zu lange dauernden Abfolgen.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls (**Freizeitpark**) stellt Vbgm. MMag. Monika Wechselberger, auf welcher Vereinbarung die im Ausschussprotokoll erwähnte Zaunsanierung beruht, worauf MGR Reinhard Gröblacher eine Vereinbarung der 2008 amtierenden Gemeindeführung erwähnt, welche damals im Zuge der Errichtung des Freizeitparks gegenüber Anrainern gewisse Konzessionen gemacht hat, worauf Vbgm. Wechselberger ersucht, diese auszuheben und im Sitzungsprogramm einzupflegen.

Sodann wird noch ein kurzer Meinungs austausch über die Höhe des Zaunes im Bereich des Kinderspielplatzes im Sinne des Schutzes vor Tieren und die Öffnungszeiten dieses Bereiches geführt.

Zu Tagesordnungspunkt 8.2 des Protokolls (**Sanierung/Neugestaltung „Brinndlang“**) im Scheulingwald berichtet der Bürgermeister von einem Ideenwettbewerb der Volksschule, dessen Ausführungen demnächst im Foyer des Gemeindeamtes zu

besichtigen sind. Die Wassergenossenschaft habe er jedenfalls in die künftige Kostenstruktur eingebunden und das Hauptthema der Umgestaltung liegt im Bereich „Wasser und Natur“.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen bemerkt MGR Bair, das Bauausschussprotokoll möge künftig gestrafft und auf die Kerninhalte reduziert werden. Beim heute vorliegenden, 10-seitigen Protokoll habe er viel Zeitaufwand benötigt, daraus die Hauptinhalte zu entnehmen.

Bgm. Moigg erklärt daraufhin, der betreffende Schriftführer wird diese Anmerkung beim nächsten Protokoll berücksichtigen.

**5) Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 11. April 2022**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor. Folgende Ergänzungen werden angefügt:

Hansjörg Geisler erklärt zu TO.Pkt. 2 Einführung in die Raumordnung, dass die Werberichtlinie zu überarbeiten bzw. zu kontrollieren wäre. Markus Bair ist dazu der Meinung, dass sie auf jeden Fall bei allen gleich anzuwenden wäre. Auch ist die Sache mit den von der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden A-Ständern noch offen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Gemeinde selbstverständlich weiterhin auf die Einhaltung der Richtlinie schauen werde.

Die Ablehnung des Flächenwidmungsplanantrages „Hollenzen- Zottl“ TO.Pkt. 4 wird vom Gemeinderat bestätigt.

Zu TO.Pkt. 10 Bebauungsplan Dorf Haus – Stuaner erklärt der Raumordnungsausschussobmann, dass dieser Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen gemacht werden, wird das Ausschussprotokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**6) Übernahme von Flächen ins Öffentliche Gut Wege und Straßen gemäß Teilungsvorschlag 8921/22 - DI Ebenbichler Verfahren gemäß § 15 LtG - Rainerscheuling**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erläutert kurz die Hintergründe der vorliegenden Straßenübernahme. Vorangegangen ist die Straßenverlegung der Durster Straße. Nach der grundbücherlichen Durchführung der Grundteilung sollen die bereits ausgearbeiteten Umwidmungen erfolgen. Zum einen wird der neu hinzukommende Bereich beim Hotel Thalerhof in Sonderfläche Parkplatz und zum anderen der verbliebene Teil des Rainerscheulings in Sonderfläche Grünzug umgewidmet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der im Teilungsvorschlag 8921/22 – DI Ebenbichler vorgesehenen Flächen ins Öffentliche Gut Wege und Straßen. Die sonstigen im Teilungsvorschlag vorgesehenen Grenzänderungen werden mit diesem Beschluss ebenfalls genehmigt.

**7) Übernahme von Flächen ins Öffentliche Gut Wege und Straßen gemäß Teilungsvorschlag 10357/18 - DI Ebenbichler Verfahren gemäß § 15 LtG - Rauchenwald Hundsbichler**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Frau Notburga Huber Befangenheit gemäß § 29 TGO und verlässt bis nach der Abstimmung den Sitzungssaal.

DI Walder erklärt kurz den Sachverhalt. Im Zuge des Abrisses des Hauses Panorama und der Wiedererrichtung der Appartements Edenlehen wurde von Seiten des Bauherrn die Abtretung der bereits seit jeher als Straßen verwendeten Grundstücksteile auf der Nordseite angekündigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der im Teilungsvorschlag 10357/18 – DI Ebenbichler vorgesehenen Flächen ins Öffentliche Gut Wege und Straßen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Grundeigentümers zur lasten- und kostenfreien Abtretung.

**8) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ginzling - Egger Erber; GZ. 2022-01**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt den Sachverhalt: Für das Grundstück 1739/9 in Ginzling gilt die Bauregel BR 1. Diese Bauregel gibt Maximalwerte für Baumassendichte und Bauhöhe vor. Von der Familie Egger Erber wurde ursprünglich ein Einfamilienhaus im Rahmen dieser Bauregel geplant. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde jedoch von der Wildbach- und Lawinenverbauung gefordert, dass das Gebäude etwas in die Höhe gehoben wird. Dies in Hinblick auf das Überschwemmungsrisiko des Zemmbaches. Beantragt wird die geringfügige Anhebung der zulässigen Gebäudehöhe. Von DI Walder wurde ein Bebauungsplan ausgearbeitet.



Im Bebauungsplan ist eine höchste Gebäudehöhe gemäß Projektvorschlag festgelegt. Nachdem eine zusätzliche Straßenfluchtlinie auf dem Grundstück eingezeichnet wird, war die Baumassendichte entsprechend zu erhöhen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 31.03.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ginzling – Egger Erber, Zahl 2022-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **9) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Müller; GZ. 2021-18**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt den Sachverhalt: Christoph Müller beabsichtigt beim Elternhaus eine Aufstockung vorzunehmen. Aufgrund des besonderen Grundstückszuschnitts ist eine Aufstockung jedoch nur durch die Erlassung eines Bebauungsplanes möglich. Dem Gemeinderat werden zwei Schaubilder vorgelegt. Der Unterschied besteht in der Ausführung des talseitigen Vordaches beim Bestandsdach. Beim ersten Schaubild ist der betreffende Giebel noch

vorhanden, beim zweiten Schaubild wurde er weggelassen. Der Gemeinderat schließt sich der Ansicht des Raumordnungsausschusses an. Der Bestandsgiebel soll erhalten bleiben.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 16.03.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen – Müller, Zahl 2021-18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG zur unterirdischen Kabelverlegung in Gst. 2079 und 2097/2 (Grundgrenze Ramsau-Eckartau bis lw. Anwesen "Kramerwirt"/Hnr. 22)**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden zeigt Bauamtsleiter DI Walder auf „Power Point“ den vertragsgegenständlichen Straßenteil der Leitungsverlegung, das ist zwischen dem Plattnerhof und in nördliche Richtung bis zur Gemeindegrenze Eckartau nach Ramsau.

Der Bürgermeister ergänzt, der Gemeinderat habe bereits in der vergangenen Periode dieser Leitungsverlegung zugestimmt, jedoch sei eine Vertragsänderung erforderlich gewesen, weil die TIWAG die geplante Trafostation in den Bereich der Gst. 2097/2 verlegen musste.

Auf Anfrage von GV Burgi Huber erklärt Bgm. Moigg, insgesamt diene diese Regelung, derzeitige Leitungsmasten mit 10 bzw. 25 bis 30 kV zu entfernen und durch unterirdische Leitungen zu ersetzen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Gegenständlicher Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird in vorliegender Form angenommen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gestattung zur unterirdischen Kabelverlegung im Bereich der Grundstücke 2079 und 2097/2 gemäß Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der TIWAG.

**11) Restmüllvertrag DAKA - Einlösung Verlängerungsoption auf weitere 2 Jahre**

Hiezu verweist der Bürgermeister auf das heute genehmigte Protokoll der 63. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 mit der Festlegung, gegenständlicher Vertragsoption grundsätzlich zuzustimmen und dieses Thema „im nächsten Gemeinderat zu behandeln“.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 31.03.2022 wurde diese Vertragsoption erörtert und von diesem Gremium ein einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat abgegeben.

In der heutigen, kurzen **Beratung** erwähnt MGR Heidi Lassnig nochmals die Tatsache, dass aus der Reihenhauseanlage Dorf Haus 789 Müllsäcke von den DAKA-Mitarbeitern bis zum Dorfbrunnen herausgetragen werden und stellt die Frage nach der korrekten Abrechnung der Restmüllgebühr, worauf Amtsleiter Dr. Stöckl sein Telefonat mit Monika Dandler ebenso erwähnt wie die erfolgte Abklärung von Kassenleiterin Andrea Kerschdorfer, mit dem Ergebnis, dass an der Erfassung der Restmüllmengen als Grundlage der Müllgebührevorschreibung kein Zweifel übrig bleibt.

Auf die Aussage des Bürgermeisters, wonach die Vertragsoption „im Wesentlichen gleich bleibt“, erklärt die Vizebürgermeisterin, der verlängerte Vertrag müsse 1:1 die Bedingungen des bisherigen Vertrages erfüllen.

Der Vorsitzende erklärt darauf, dass sich die eklatanten Preissteigerungen bei Treibstoffen bei dem im Erstvertrag enthaltenen Wertsicherungsindex niederschlagen können, worauf MGR Reinhard Gröblacher die betreffende Vertragsklausel verliest.

Amtsleiter Dr. Stöckl ergänzt, diesen Punkt über DAKA-Prokuristen Martin Klingler genau abzuklären, bevor die Vertragsverlängerung unterschrieben wird.

**Einstimmiger Beschluss:**

*„Die Marktgemeinde Mayrhofen macht von dem in Punkt IX. der Vereinbarung vom 13.11. bzw. 23.11.2017 über die Abfuhr des Restmülls festgeschriebenen Recht Gebrauch, die Verlängerungsoption auf weitere 2 Jahre sohin bis 31. März 2024, einzulösen“*

11.1. Dringlichkeitsanträge wegen Verkehrsausschuss vom 20.04.2021 zum Thema **Anschaffung von 2 Smiley-Geräten** verliert der Bürgermeister anhand der Rechnung früherer Anschaffungen die erforderliche Anschaffungssumme gerundet € 7.200,-.

In der darauffolgenden **Beratung** erklärt MGR Markus Bair, auf die Eigenschaft des Gerätes, Zählungen vornehmen zu können, könne verzichtet werden, zumal auch die Auswertungen der bisherigen Smiley-Geräte für den Verkehrsausschuss nicht tauglich waren.

So haben diese Zählungen zum Beispiel das kuriose Ergebnis gebracht, dass in der Rauchenwaldgasse mehr Fahrzeugfrequenz gezählt wurde als in der Tuxerstraße. Es würde ausreichen, wenn sich die Smileys nur darauf beschränken, aus Gründen der Verkehrssicherheit die Geschwindigkeit des passierenden Fahrzeugs anzuzeigen bzw. das Fahrverhalten optisch als rechtmäßig oder überschritten anzuzeigen. Daher genüge eine weitaus günstigere Anschaffung ohne Verkehrszählfunktion, so MGR Bair.

Die Vizebürgermeisterin ergänzt, es wäre in jedem Falle ein zweites Angebot einzuholen, worauf Bauamtsleiter DI Walder dahingehend Stellung nimmt, die Software der neu anzuschaffenden Geräte müsse mit jener der bestehenden Geräte kompatibel sein, was wiederum für die bisherige Anbieterfirma spricht.

Sodann wird auf Antrag von Bürgermeisterstellvertreterin MMag. Monika Wechselberger **einstimmiger Beschluss** gefasst:

1. Vertagung des Beschlusses über die Anschaffung von Smileys unter Einholung von Angeboten für die betreffenden Geräte ohne Verkehrszählfunktion;
2. Anschaffung von 10 Verkehrssicherheitseinrichtungen „Buddies“ zum bisherigen Preis € 50,- je Stück

**12) Beratung/Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Kostenübernahme Gemeinde für Unwetterschäden Stilluptal**

Der Bürgermeister verweist eingangs auf eine beschlussmäßig bis dato nicht gedeckte Zahlung der Gemeinde in erheblicher Größenordnung und ersucht die frühere Bürgermeisterin um kurze Zusammenfassung der Hergänge seit dem, zumal diese beim Unwetterereignis im Sommer 2021 rasch handeln musste.

Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger fasst daraufhin die Gründe zusammen, weshalb die Gemeinde die Kosten für die Beseitigung der Unwetterschäden vorab geleistet hat.

Diese Zahlung beruhte auf der Grundlage ihrer Kontaktnahme mit Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler, wonach das Land zwar der Gemeinde, aber nicht den einzelnen Grundeigentümern bzw. der Weginteressentschaft Hälftekostenrefundierung gewähren könne, zumal diese zum damaligen Zeitpunkt auch keine Zahlungsnachweise der entstandenen Kosten an das Land liefern konnten. Zudem habe sie Zusagen aus Talvertragsmitteln beantragt und zugesagt erhalten.

Die Vorleistung der Gemeinde, welche im Übrigen erhebliche Prozentanteile an der Weginteressentschaft Stillluptal besitzt, war dahingehend gerichtet, den einzelnen Grundeigentümern bzw. Landwirten bürokratische Hürden abzunehmen. Dass sie von der zuständigen Landesabteilung dann doch eine Absage erhalten hat, war nicht vorhersehbar, so Vbgm. Wechselberger.

In der anschließenden **Diskussion** erklärt der Bürgermeister, er habe für heute jedenfalls einen Beschlussvorschlag vorbereitet, wonach die Gemeinde die Ausfallhaftung für jenen Betrag der Unwetterschäden übernehmen soll, der den betroffenen Grundeigentümern zur Abdeckung der amtlich festgestellten, nachgewiesenen Wiederherstellungskosten nach Abzug sämtlicher Förderungen, Subventionen oder sonstiger Zahlung Dritter nachweislich verbleiben. Auf Wortmeldung MGR Stefan Hauser, wonach es nicht Aufgabe des Gemeinderates sein kann Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten und MGR Bair daraufhin erklärt, beim vorher vom Bürgermeister erwähnten und kürzlich stattgefundenen Gespräch mit den Grundeigentümern wäre es besser gewesen, die frühere Bürgermeisterin mit einzuladen, ersucht Bgm. Moigg, beim geplanten weiteren Gespräch mit den Grundeigentümern möge Vbgm. Wechselberger auch anwesend sein und wird dies folglich von der Genannten ebenso zugesagt wie ein neuerliches Telefonat mit Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler, um diese Sache abschließend zu regeln.

MGR Bair schlägt vor, auch ein Vertreter des Tourismusverbandes als „Hauptbetroffener“ möge zu den weiteren Gesprächen eingeladen werden. E-MGR Tobias Reitmeir kommt zurück zur Wortmeldung von MGR Bair und erklärt, es sei wohl das gute Recht des Bürgermeisters, die Betroffenen einzuladen und deren Meinung einzuholen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes betont die Vizebürgermeisterin nochmals, dass dieses außergewöhnliche Ereignis ein schnelles Handeln erforderlich machte und sie in gutem Glauben handelte, die als Vorlage der Gemeinde erfolgte Zahlung relativ unbürokratisch vom Land retour zu erhalten.

**13) Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Überprüfungsausschuss gem. § 109 TGO vom 07.04.2022 mit Vorprüfung Jahresrechnung 2021**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses bringt dem MGR das Protokoll der Sitzung vom 7.4.2022, in dem der Entwurf der Jahresrechnung 2021 geprüft wurde.

**14) Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2021**

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 07.04.2022 vorgeprüft und vom 11.04.2022 bis 25.04.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 08.04.2022 angeschlagen und am 26.04.2022 abgenommen.

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Die Finanzverwalterin Andrea Kerschdorfer erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Jahresrechnung 2021.

**FINANZIERUNGSRECHNUNG – RECHNUNGSABSCHLUSS GESAMTHAUSHALT**

Geldfluss aus der operativen Gebarung		2.779.361,96
<u>Geldfluss aus der investiven Gebarung</u>		<u>- 4.465.628,63</u>
Nettofinanzierungssaldo		- 1.686.266,67
<u>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>		<u>- 1.831.258,75</u>
<b><u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</u></b>		<b><u>144.992,08</u></b>
<u>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</u>		<u>- 5.671,12</u>
<u>Veränderung an liquiden Mitteln</u>		<u>139.320,96</u>
Anfangsbestand liquide Mittel	zum 31.12.2020	2.404.603,06
<b><u>Endbestand liquide Mittel</u></b>	<b>zum 31.12.2021</b>	<b><u>2.543.924,02</u></b>
Davon Zahlungsmittelreserven	zum 31.12.2021	1.356.425,69

Die gesamte Jahresrechnung 2021 sowie sämtliche Ausgabenüberschreitungen, sofern nicht Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung verabschiedet und in Abwesenheit von Frau MMag. Monika Wechselberger, ihr als Rechnungslegerin sowie den Kassenmitarbeiterinnen die Entlastung erteilt.

### 15) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, worauf Kulturreferentin GV Burgi Huber um möglichst zahlreiche Teilnahme an der **Florianifeier der Freiwilligen Feuerwehr am 1. Mai 2022/Treffpunkt 9.45 Uhr am Musikpavillon** ersucht, um auch auf diesem Wege die Wertschätzung der Gemeindepolitik an die unentgeltlich tätigen Frauen und Männer dieser Einrichtung zu zeigen.

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich nach der Anzahl und den Unterkünften der in Mayrhofen befindlichen **Ukraine-Flüchtlinge**, worauf der Bürgermeister mit heutigem Stand 26 Personen erwähnt, welche allesamt in privaten Wohnungen untergebracht werden konnten.

Nachdem sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr ergehen, berichtet der Bürgermeister, dass **E-MGR Renate Huber-Rahm** auf seine Anfrage hin sich bereit erklärt hat, weiterhin die Funktion **Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde** auszuüben.

Sodann erklärt der Vorsitzende, durch das Ausscheiden von MGR Johannes Valentin aus dem Gemeinderat sei die Stelle des „**Europa-Gemeinderates**“ frei geworden und er ersucht heute, eine Nachbesetzung vorzunehmen. Darauf erklärt **MGR Franz-Josef Eberharter**, diese Funktion anzunehmen.

Weiters berichtet der Bürgermeister von seinem Gespräch mit Bgm. Franz Hauser aus Schwendau, wonach geplant ist, im Bereich gegenüber dem Totschnig-Brunnen über eine gemeinsame Pachtlösung angrenzender Gemeinden einen „Hunde-Auslaufplatz“ zu schaffen.

Auf die Frage der Vizebürgermeisterin, nach allfälligen Gefahren wegen der dort angrenzenden Zuggleise und der Zillerpromenade ergänzt der Vorsitzende, für diese Hundezone sei eine taugliche Abzäunung vorgesehen.

Daraufhin erkundigt sich die Vizebürgermeisterin nach dem Stand des **Bahnhofprojektes** im Zusammenhang mit der befristeten Möglichkeit der **Bestellung von Zuggarnituren** bei der Schweizer Firma Stadler, worauf der Bürgermeister die grundsätzliche Freigabe durch die zuständige Bundesministerin und die geplante Beschlussfassung im Juni-Landtag erwähnt.

Weiters stellt Vbgm. Wechselberger die Anfrage nach dem Stand des Antrages an das Land Tirol im Zusammenhang mit der Kostenrefundierung für die damalige **COVID-Teststation in der Sportclinic**, worauf der Bürgermeister antwortet, dieser Antrag wurde letzten Endes über die Gemeinde Schwendau gestellt und er wird dort diesbezüglich nachfragen.

Abschließend erwähnt E-MGR Tobias Reitmeir, es sei an ihn die Bitte herangetragen worden, die Gemeinde möge an der Hauptstraße die **Anzahl der Restmüllkübel** erhöhen, woraufhin MGR Martin Stückler aus seiner Berufserfahrung erklärt, es sind in diesem Bereich sicher genügend derartige Behälter vorhanden.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nennt der Bürgermeister noch den Termin der **nächsten Gemeinderatssitzung** für Mittwoch, 04. Mai 2022 um 19 Uhr und die Vizebürgermeisterin schlägt vor, aus Gründen der Transparenz und Bürgerfreundlichkeit bei künftigen **Gemeinderatssitzungen eine Kamera** für Live-Übertragungen ins Internet zu installieren, worauf der Bürgermeister die betreffende rechtliche Abklärung und auch die Abklärung der dadurch entstehenden Kosten erwähnt und MGR Bair vorschlägt, sich diesbezüglich bei der Fa. Kufgem zu erkundigen, welche schon derartige Pakete anbietet.

Ergänzend schlägt MGR Bair vor, künftig in den **Ausschussprotokollen nicht die einzelnen Namen** der betreffenden Personen zu nennen, um diese nicht irgendwelchen Angriffen auszusetzen, bei denen sie sich für ihre Wortmeldung rechtfertigen müssen.

Der Bürgermeister nimmt dies zum Anlass, die Gemeinderatsmitglieder auf die Vertraulichkeit von Protokollen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse und des „vertraulichen Teiles im Gemeinderat“ hinzuweisen und schließlich verteilt er noch Eintrittsbänder für die Veranstaltungsreihe „Blechlawine am Waldfestplatz“.

**Ende der Sitzung: 21.10 Uhr**

**Hinweis:**

Das Gemeinderatsprotokoll vom 27.04.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.06.2022 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!